

Absender:



zurück an:
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: **303**

Ort, Datum

*Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die
gleichzeitige Verwendung der verschiedenen
Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und
Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument
jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form
(m/w/d).*

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr

Gesetzliche Grundlagen

§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001 (MBI. LSA Nr. 2/2021, S. 12 ff.)

Förderbereich

bitte auswählen

Erstempfänger

ja nein

1. Antragsteller

- natürliche Person gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts Sonstige
 kommunale Gebietskörperschaft gemeinnützige Person des privaten Rechts

Name/Bezeichnung

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis -

Leiter/Vorsitzender/Vertretungsbefugter - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl)

Auskunft erteilt (Projektverantwortlicher) - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Amtsbezeichnung/Funktion -

E-Mail-Adresse

Webseite/Homepage

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

2. Angaben zum Projekt

2.1 Projekt- bezeichnung			
2.2 Durchführungs- zeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis

3. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers	Euro	entspr. v. H.	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d) Zuschuss des Bundes			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Zuschuss des Landkreises			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)			
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt		100 %	

Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei
(nur bei kommunalen Antragstellern)

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			
d) Zuschuss des Bundes			
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			
f) Zuschuss des Landkreises			
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)			

h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt			

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistut (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen werden (Preise ohne Umsatzsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel in der Regel nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Fördersatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI LSA Nr. 40/2017 S. 673)

Bei Anträgen für den Förderbereich 'Darstellende Kunst' ist für **Theater in freier Trägerschaft** darüber hinaus die 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001' (MBI. LSA Nr. 2/2021, S. 12 ff.) zu berücksichtigen.

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Bei Beantragung von Zuwendungen nach der 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001' bitte angeben, welche Art der Förderung gem. Ziffer 3 der Richtlinie beantragt wird (Einstiegsförderung als Stipendium, Einstiegsförderung als Produktionszuschuss, Projekteinzelförderung oder Basisförderung).

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit, Zielgruppenorientierung, Schaffung Barrierefreiheit)
- weitere Erläuterungen als Anlage -

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Umsatzsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen;

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	(sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift

9. Anlagen

9.1 Erforderliche Unterlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit, Förderwürdigkeit, zeitlichem Ablauf
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- Nachweis der beantragten Drittmittel

9.2 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung baulicher Maßnahmen

- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde

9.3 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung von künstlerischen Projekten

- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien: Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - Textproben, mindestens 10/maximal 20 Seiten
Musik: - mindestens zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Genres in Form der vollständigen Partitur nebst Tondokumentation
Bildende Kunst: - 10 - 12 Abbildungen, max. 3 Videoarbeiten (jeweils 10 Minuten)

Hinweis: Es ist auch möglich, die zusätzlichen Anlagen bei Anträgen auf Förderung für künstlerische Projekte in digitaler Form einzureichen.

Dazu ist der Förderantrag mit den entsprechenden Anlagen gebündelt in **einer** .7z- oder .zip-Datei über den Upload-Link <http://lsaur.de/AntragKultur> unter Beachtung der folgenden Hinweise hochzuladen:
Benennung der Datei: Angabe des Förderbereiches und des Namens der Antragstellerin/des Antragstellers
Das Antragsformular ist dann ohne die unter 9.3 genannten Anlagen und unterschrieben per Post an die genannte Adresse zu versenden.

- Darstellende Kunst: - entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. Stk vom 02.12.2020

9.4 Fakultativ einzureichende Unterlagen/sofern zutreffend

- Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten bei Anträgen Künstlerförderung inkl. Arbeitsstipendien

- sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Gebietskörperschaften als Antragsteller (Landkreise und kreisfreie Städte: über 20.000 € Eigenmittel, Sonstige Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände: über 10.000 € Eigenmittel, Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner: über 5.000 € Eigenmittel) sowie für Antragsteller, deren Vorhaben durch kommunale Gebietskörperschaften mitfinanziert werden (Anträge mit kommunaler Beteiligung)

Merkblatt Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/ fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. Fachbeirat/Jury) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

- (Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

- (Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste

- (Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

Fundmeldung

- (Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste, falls bemerkte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum) Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde	Unterschrift

1)

Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
kontakt@kulturgutverluste.de, www.kulturgutverluste.de